

Eine Rechtsfrage.

Der Verfasser eines naturhistorischen Werkes ist verstorben, und dasselbe ausverkauft, so daß der Verleger sich um einen Herausgeber in neuer Auflage umsieht. Er findet einen Gelehrten von Ruf, der aber, statt die erste Auflage nur zu emendiren, es vorgezogen hat, eine ganz neue Arbeit zu liefern, und zwar nach der Erklärung des Verfassers der Art, daß nicht eine Zeile aus dem Werke des verstorbenen Verfassers in das seine übergegangen ist. Der Verleger, um seinen neuen Verlagsartikel, der aber einen ganz neuen und veränderten Titel hat, als zweite Auflage einführen zu können, gibt auf dem Titel des neuen Buches an: „als zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage von (folgt der Titel des Werkes von dem verstorbenen Verfasser).“

Der Verleger wollte damit nichts bezwecken, als sein neues Buch als zweite Auflage eines ähnlichen Buches (ganz denselben Stoff behandelnd wie das des verstorbenen Verfassers) auf den literarischen Markt zu bringen, und konnte nach der totalen Umarbeitung ja sonst nichts damit wollen. Auch sind die Erben des verstorbenen Verfassers in keinerlei Weise beeinträchtigt worden, denn sie haben laut Vertrag gar keine Anrechte auf das Buch ihres Angehörigen; der Verfasser selbst hatte sich des Rechts begeben, ohne Zustimmung des Verlegers kein anderes Werk gleichen Stoffes und Inhalts herauszugeben.

Nun verlangen die Erben von dem Verleger wegen der Worte auf dem Titel des neuen Buches „als 2. gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage u.“ dasselbe Honorar, welches der Verstorbene für seine Arbeit bezog, sammt Freiemplaren.

Können sie dies auf Grund der bloßen Titelbenutzung als 2. Auflage, denn nach Vertrag haben sie gar nichts zu fordern?

Man bittet um gefällige Besprechung in diesen Blättern und womöglich von mehr als einer Person; denn der Fall ist zu wichtig.

Erwiderung auf den „Vorschlag“ in Nr. 106 d. Bl.

An der vorbemerkten Stelle wird des Unglücksfalles erwähnt, welcher mich bei dem Brande vom 8. Juni auf dem Leipzig-Dresdener Bahnhofe betroffen, und in Bezug auf mein diesfalliges Circulär, worin ich die Herren Verleger bat, „die in dem Ballen befindlich gewesenen Nach-Remittenden als empfangen anzunehmen“ hingewiesen, daß: wenn sämtliche theilnehmenden Verleger meiner Bitte entsprächen, mir noch ein Gewinn von 100 Thlr. — welche die Direction als Entschädigung ausbezahle — erwachsen müßte und man von mir erwarte, daß ich diese Summe dem Unterstützungs-Verein für Buchhändler zuweisen würde. — Hierauf erwidere ich, daß sich der Einsender des Vorschlags in seinen Erwartungen nicht getäuscht haben soll, wenn es mir möglich wird auf die 100 Thlr. zu verzichten. Leider ist jedoch dazu keine Aussicht vorhanden, denn mit Bedauern ersehe ich aus der Aufnahme meines Circulärs, daß viele der Hrn. Verleger meiner Bitte nicht willfahren, ja theilweise in kurzen und schroffen Worten eine derartige Zumuthung entschieden zurückweisen. Ein anderer Theil, welchem ich hiermit meinen innigen Dank abstatte, hat freilich bereitwilligst die Posten gutgebracht, allein die Summe derselben reicht bei Weitem nicht hin, mich nur einigermaßen schadlos zu halten*).

*) Die Gesamtsumme der verbrannten Remittenden im Gewicht von 5 Centner beträgt 709 Thlr. 11½ Ngr. und vertheilt sich unter 203 Firmen. Davon sind nur 7 mit mehr als 20 Thlr. und nur 14 mit mehr als 10 Thlr. theilhaftig. Unter Ersteren finden sich Vorausberechnungen und pr. epl. berechnete Journale. Bis jetzt haben 79 Verleger mein Circulär berücksichtigt, wovon 24, 56 Thlr. gestrichen; 5, mit 190 Thlr., Theilung angeboten und 50, mit 180 Thlr., abschlägig geantwortet haben.

Obwohl ich nie annehmen konnte, daß sämtliche Hrn. Verleger meiner Bitte entsprechen würden — somit selbst der leiseste Verdacht, als hätte ich aus dem Unglück einen schmutzigen Gewinn ziehen wollen, von selbst entfällt — so ist doch das Resultat schlimmer als ich erwartete und kann ich nur bedauern, daß im Buchhandel im Allgemeinen so strenge Grundsätze herrschen. Sollte übrigens der Vorschlag des Hrn. V. angenommen werden und die Hrn. Verleger sich noch nachträglich erklären, den Verlust zu tragen, so bin ich nicht nur selbstverständlich bereit, die 100 Thlr. — sondern auch eine entsprechende Summe aus Eigenem dem „Unterstützungs-Verein für Buchhändler“ zuzuwenden. Möge diese Versicherung, sowie meine erneute Bitte Anklang finden und mir dadurch Gelegenheit geboten werden, zu dem Fond des segensreichen Vereins mein Scherlein beitragen zu können.
Wien, 4. September 1857. Eduard Hügel.

Miscellen.

Neue Setz- und Ablege-Maschinen. — In der großen Buchhandlung der Herren Trow & Comp. in New-York ist seit Kurzem eine Setz- (Composing-) und eine Ablege- (Distributing-) Maschine im Gange, welche mindestens das Tagewerk von vier gewandten Schriftsetzern verrichtet und zwar nur mit Hilfe zweier lenkender Hände. Die Setzmaschine gleicht den mannigfachen Versuchen, die in Wien, Leipzig, Paris und London schon so oft gemacht wurden, nur mit dem Unterschiede, daß ihr Hr. G. Mitchell, so heißt der Erfinder (ein Bruder des bekannten Iränders John Mitchell), zur Vollendung geholfen; die Ablegemaschine dünkt uns dagegen ganz neu. Beide wirken vortrefflich. Wurden von den europäischen Erfindern die Buchstaben in senkrecht stehende Canäle oder Röhren gebracht, die wie aus Orgelpfeifen auf die Claviatur hinabließen, an deren Winkelspitze sie die Zeilen ohne Ende bildeten, so läßt sie Mitchell über horizontale oder wagerecht bewegliche Bänder gleiten, von wo sie sich in endlose Zeilen sammeln und im Winkelhaken abgebrochen werden. Das Ablegen der Buchstaben geschieht überraschend, fast ohne alle menschliche Hilfe. Die Buchstaben werden seitenweise in eine Zirkelscheibe mit gespaltenem Rande gebrochen, der sich unausgesetzt um die Achse dreht und jeden Buchstaben durch eine Oeffnung in eine Bergrinne fallen läßt, aus der er in den Setzkasten rollt. Jedem menschlichen Irrthum vorzubeugen, weisen Stifte, die gewissen Einschnitten entsprechen, die für ihn bestimmte Rinne so genau an, daß kein A an den Platz des H, oder kein H an den des K gelangen kann. Herr Mitchell selbst hatte die Güte, dem Schreiber dieses und einem Freunde, der ihn begleitete, den ganzen Mechanismus zu erklären. Aus anderer Quelle erfahren wir, daß großer Jubel im Lager der Buchdruckerei-Besitzer ersten Ranges über das endliche Gelingen der Maschine herrscht. Da ihr Geschäft größtentheils auf Nachdruck gerichtet, können sie jetzt die Produktionskosten bedeutend herabdrücken; beide Maschinen kosten nur 1000 Doll. mit zwei Mädchenhändchen à 8 Doll. wöchentlich, beträgt jährlich kaum 800 Doll., während ihnen vier gewandte Setzer à 10 Doll. wöchentlich über 2000 Doll. jährlich kosteten; gewandte Setzer erhalten aber oft mehr als 10 Doll. per Woche. Im Lande stellen sich die Produktionskosten noch geringer. Diese Erfindung erklärt allen Setzern offenbar den Krieg, und es wird ihnen nichts übrig bleiben, als sich gegen die Wissenschaft, die Früchte ihres eigenen Genies, zu verschwören, oder einen anderen Erwerbszweig zu suchen. (Mag. f. d. Lit. d. Ausl.)

Personalmeldungen.

Herr Dr. Gustav Parthey, Besitzer der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, ist von der Akademie der Wissenschaften daselbst unter ihre ordentlichen Mitglieder aufgenommen worden.